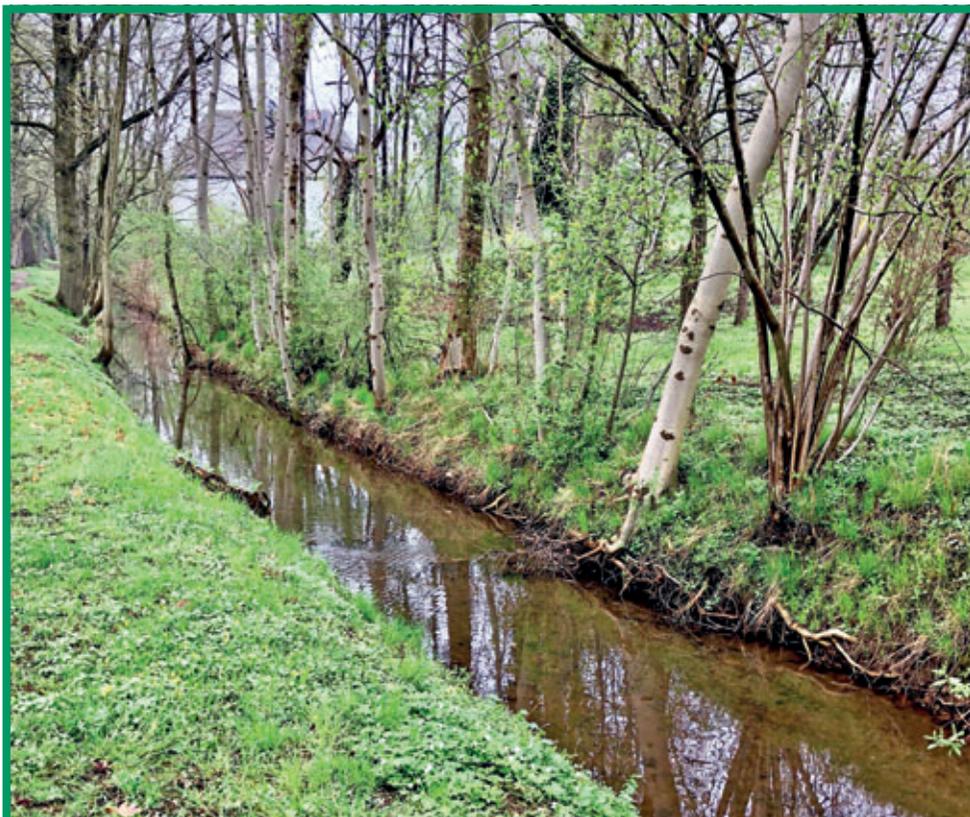




Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 2 | 6. MÄRZ 2020



*Jeder Frühling trägt den Zauber
eines Anhangs in sich.*

Monika Minder



Fotos: Archiv Gemeindeverwaltung

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 8. Mai 2020
Redaktionsschluss ist der 24. April 2020.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2019.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen



GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate März und April 2020 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN MÄRZ UND APRIL 2020

Hausmüll

Montag, 16.03.2020
Montag, 30.03.2020

Dienstag, 14.04.2020
Montag, 27.04.2020

Gelber Sack

Dienstag, 10.03.2020
Dienstag, 24.03.2020

Dienstag, 07.04.2020
Dienstag, 21.04.2020

Papier

Freitag, 20.03.2020

Samstag, 18.04.2020



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VON DER GEMEINDERATSSITZUNG BERICHTET

SITZUNG VOM 21. JANUAR 2020

Eingangs der Beratung informierte der Bürgermeister über den zum 31.12.2021 endenden Konzessionsvertrag „Strom“. Nach den gesetzlichen Regelungen muss das dafür vorgesehene Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden. Nachdem der Gemeinderat der Ausschreibung bereits zugestimmt hatte, konnten dafür alle notwendigen Schritte (öffentliche Ausschreibung) eingeleitet werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist, gab es nur einen Interessenten, die envia M. Der Gemeinderat stimmte mittels Beschluss dem vorliegenden Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG zu. Nach Vorlagepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Bestätigung kann der neue Vertrag, welcher über eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2041 läuft, vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte sich das neue Leitungsteam der Kindertagesstätte den Fragen der anwesenden Gemeinderäte. In diesem Zusammenhang informierten sie über ihre pädagogische Arbeit und über geplante Veränderungen im Tagesablauf der Kita, bei denen eine gute Betreuung der Kinder im Vordergrund stehen soll. Eingegangen wurde ebenfalls nochmals auf das Beschwerdemanagement, bei dem es wichtig ist, dass die Eltern ihre Sorgen und Ängste zuerst mit der betreffenden Erzieherin bzw. der Leiterin besprechen sollten, um die Klärung von Problemen direkt in der Einrichtung anzustreben.

Der Gemeinderat stimmte mittels Beschlussfassung einem Grundstückstausch-/Grundstückskaufvertrag entsprechend den Bestimmungen des Sächs. Straßengesetzes zu. Außerdem stimmte er den Aufstellungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen „Waldsiedlung“ und „Lindenstraße“ zu. Aufgrund der großen Nachfrage sollen im Gemeindegebiet zusätzliche Bauflächen geschaffen werden. Dafür ist es notwendig, die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die verschiedenen Bereiche durch den Gemeinderat zu beschließen. Im Zusammenhang mit den in 2020 geplanten Bauvorhaben des AZV Espenhain und der VEOLIA in den Bereichen Waldsiedlung/Lindenstraße und Hauptstraße (S49) / Wiesenstraße ist es für den Bürgermeister sinnvoll, die Zustimmung durch den Gemeinderat zeitnah einzuholen. So können im Vorfeld Bereiche, Zuschnitte und die Größe von Grundstücken festgelegt werden. Nach erfolgter Diskussion zum Thema und einem zusätzlichen Vorschlag zur Ergänzung von Grundstücksflächen im Bereich „Waldsiedlung“ wurden die von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlagen, einschl. der Ergänzung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen. Ebenfalls zur Beschlussfassung eingereicht wurde durch die Verwaltung die Änderung des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Bereich „Waldsiedlung“. Ursprünglich hatte der Abwasserzweckverband im Bereich Waldsiedlung/Lindenstraße eine dezentrale Versorgung vorgesehen. D.h., jeder Grundstückseigentümer hätte seine eigene biologische Anlage bauen müssen. Im Auftrag des AZV wurde

nun durch ein Ing. Büro eine Vergleichsrechnung durchgeführt, um zu klären, ob ein zentraler Anschluss für diesen Abschnitt möglich ist. Hierbei kamen zwei Varianten in die engere Auswahl. Favorisiert wurde die Variante 2, da hier ein zentraler Anschluss über Pump- und Hebestationen gebaut werden kann, welche in eine öffentliche Abwasserdruckrohrleitung in Richtung Hauptstraße angebunden werden kann. Die dafür notwendigen Kosten, die anteilig auf die Gemeinde zukommen werden, wurden bereits im HHPL 2020 in Form einer Kreditaufnahme veranschlagt. Die Gemeinderäte stimmten der Änderung des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Bereich „Waldsiedlung“ Otterwisch zu.

Im Rahmen seines Tagesordnungspunktes schlug der Bürgermeister den Gemeinderäten weitere mögliche Flächen zur Schaffung von Bauland im Gemeindegebiet vor. Er informierte über die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kinder in der Kita und übergab den Gemeinderäten eine Aufstellung über eingegangene Spenden zur 750-Jahr-Feier Otterwisch, mit Nachweis der Ausgaben. Der Bürgermeister informierte über die Notwendigkeit der anstehenden Aktualisierung des bestehenden Haushaltsstrukturkonzeptes und übergab den Gemeinderäten eine Musterhaupthsatzung des SSG als Arbeitsgrundlage für eine evtl. Überarbeitung/Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde. Mit diversen Anfragen der Gemeinderäte endete die Sitzung.

Beschluss Nr. 001/022/20

Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Musterkonzessionsvertrages Strom der envia Mitteldeutsche Energie AG in der Fassung Februar 2017 zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG

Bechluss Nr. 002/022/20

Zustimmung zu einem Grundstückstausch- und Grundstückskaufvertrag gemäß § 13 des Sächs. Straßengesetzes (SächsStrG)

Beschluss Nr. 003/022/20

Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otterwisch“

Beschluss Nr. 004/022/20

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindenstraße Otterwisch“

Beschluss Nr. 005/022/20

Zustimmung zur Änderung des bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABKs) für den Bereich „Waldsiedlung Otterwisch“

So kommt das **Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



ANKÜNDIGUNG SCHLIESSTAG

Um die pädagogische Arbeit zu optimieren und weiter zu entwickeln nehmen die Erzieher der Kindertagesstätte und des Hortes Weiter- und Fortbildungen war. Die nächste Weiterbildung findet am 30.04.2020 statt.

Aus diesem Grund bleibt am 30.04.2020 unsere Einrichtung (Kita und Hort) ganztätig geschlossen.

INFORMATIONEN DER GEMEINDE

GEMEINDEWOHNUNG ZU VERMIETEN

Die Gemeinde Otterwisch vermietet ab sofort eine 2-Raum-Wohnung in Otterwisch, Großbucher Str. 7.

Bestehend aus:

2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur
mit einer Wohnfläche von **52,5 m²**.

Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung über die Bedingungen der Vermietung erkundigen.

Gemeindeverwaltung Otterwisch
Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch
Tel.: 034345 / 9 22 22, Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

ABFALL UND MÜLL AUF OTTERWISCHER FLUR

Wie im vergangenen Jahr bereits zur Abfall- und Müllentsorgung im Gemeindegebiet berichtet, erhielt die Gemeindeverwaltung im Monat Februar 2020 wieder einen Hinweis, der uns einmal mehr bewusst macht, dass es den Abfallsündern immer wieder zu leicht gemacht wird, ihren Müll achtlos zu entsorgen.

Eigentlich wollte eine Otterwischer Bürgerin nur einen kleinen Ausflug mit ihrer Enkelin von Otterwisch nach Großbuch entlang des Radweges machen. Aber bereits nach der Hälfte des Weges war der mitgenommene Beutel leider schon so voll Müll, dass beide zurück mussten, um den eingesammelten Abfall zu Hause fachgerecht zu entsorgen. Das Foto zeigt wieder einmal deutlich, wieviel Müll achtlos am Wegrand weggeworfen wird.



Die illegale Müllentsorgung ist nicht nur ein optisches Problem. Müll in Wäldern, an Wegrändern und öffentlichen Plätzen belastet die Umwelt und verursacht hohe Kosten für den Landkreis und letztendlich für uns alle. Wer illegal seinen Müll entsorgt, muss deshalb mit hohen Bußgeldern rechnen.

Verpackungsmüll, Windeln, leere Schnapsflaschen und sogar Sperrmüll – die Liste von illegal entsorgtem Müll an Straßenrändern und in Wäldern könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Die Entsorgung kann teuer werden, vor allem, wenn es sich um Sperrmüll oder gar Sondermüll handelt. Wer in der Natur seinen Abfall entsorgt, schadet der Umwelt, das sollte jedem bewusst sein.

Wir bitten Sie – der Umwelt zuliebe – auf die Natur zu achten. Machen Sie bei Ihren Beobachtungen Müllsünder auf ihr Fehlverhalten aufmerksam, bzw. bringen Sie diese zur Anzeige. Zeigen Sie Ihren Kindern und Enkelkindern was es heißt, auf die Natur und ihre Schönheit zu achten.

Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!

Gemeindeverwaltung Otterwisch

INFORMATIONEN DRITTER

DER AZV „ESPENHAIN“ INFORMIERT – WAS ÄNDERT SICH IM NEUEN JAHR:

In dem vom AZV „Espenhain“ entsorgten Gebiet unserer Gemeinde ist seit dem 01.01.2020 die Firma „Semmler Kanaltechnik GmbH & Co KG“ mit ihrem Sitz in Böhlen, Werkstraße 7, für die Fäkalschlamm Entsorgung zuständig. Weiter informieren wir an der Stelle, dass die bisher zur Dienstleistung gehörende Wiederbefüllung der geleerten Kläranlagen mit Wasser im Sinne eines umwelt- und ressourcenschonenden Handelns ab sofort entfällt. Die Wiederbefüllung ist zukünftig vom Betreiber der Anlage vorzunehmen. Auch neu ist die Frist zur Anmeldung des Schlammleerungsbedarfs aus biologischen Kleinkläranlagen. Bisher „unverzüglich“, ist der Bedarf nun mit 6 Wochen Vorlauf **bei der Verwaltung des Abwasserzweckverbandes anzuzeigen, nicht beim Entsorgungsunternehmen**. Wird die Frist schuldhaft versäumt, erhöht sich die Entsorgungsgebühr um 12,80 €/m³, um den durch die verspätete Mitteilung entstehenden zusätzlichen Aufwand verursachergerecht umzulegen. Für Kleinkläranlagen ohne eine biologische Reinigungsstufe ändert sich am Verfahren nichts. Sie werden weiterhin über den Tourenplan aller 18 bis 24 Monate der Schlammräumung automatisiert zugeführt. Zudem konnten die Kanalentsorgungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2021 nahezu stabil gehalten werden. Die zentrale Abwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2019 nun 3,93 €/m³, die Niederschlagswassergebühr sinkt auf 0,94 €/m². Die Benutzungsgebühr für Ortskanäle bleibt mit 1,98 €/m³ unverändert bestehen. Die bisherige Unterteilung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr in 3 unterschiedliche Gebühren entfällt. Sie beträgt ab 01.01.2020 einheitlich 43,31 €/m³.

Wir bitten die betroffenen Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Wir empfehlen ergänzend, die Information aus dem ersten Teil der Mitteilung an die Wartungsbetriebe ihrer biologischen Kleinkläranlagen weiterzugeben.

Lindstedt, Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger, im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2020 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt. Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. *Wir bitten um Beachtung.*

Hagenow, Vorsitzender des AZV „Espenhain“

GEBÜHRENBESCHIEDLAUF 2020

Zusendung der Abfallgebührenbescheide an Grundstückseigentümer*Innen und Gewerbe



Nach der Umstellung des Gebührenmodells 2019 werden in diesem Jahr rund 81.000 Bescheide zur Jahresendabrechnung 2019 und Vorausberechnung 2020 an alle Grundstückseigentümer*Innen und Gewerbe versandt. Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach dem Zugang der Bescheide nur sehr eingeschränkt zu gewährleisten.

Aufgrund dessen bitten wir vorerst von telefonischen Nachfragen abzuweichen. Für die Bearbeitung Ihrer Rückfragen und Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich per Post, Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontakte finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

INFORMATIONEN DRITTER

INFORMATION ZU GEBIETSEIGENEN SAAT- UND PFLANZGUT

Gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bedarf ab 02. März 2020 das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt, der **Genehmigung** der unteren Naturschutzbehörde (gilt nicht für Land- und Forstwirtschaft). Das bedeutet, dass ab 02.03.2020 nur noch gebietseigenes Saat- und Pflanzgut in der freien Natur verwendet werden darf. Mit der Novellierung des BNatSchG im Jahr 2009 wurde den Erzeugern Gelegenheit gegeben, ein rechtskonformes Angebot an Gehölzen und Saatgut zu schaffen.

Gebietseigene Pflanzen können grob in drei Bereiche eingeteilt werden:

- Gebietseigene Gehölze, die dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen,
- Gebietseigene Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) unterliegen,
- Gebietseigene Gräser und Kräuter.

Für Gebietseigene Gehölze, die nicht dem FoVG unterliegen, hat das Umweltministerium eine „Postivliste“ erstellt, die gegenwärtig 26 Arten enthält. Es wurden in der Vergangenheit außerdem Bestände kartiert und festgelegt, von denen Saat- und Pflanzgut gewonnen werden kann. Für gebietseigene Gräser und Kräuter wurden in Deutschland 22 Herkunftsregionen festgelegt. Sachsen hat Anteil an fünf Ursprungsgebieten. Diese Herkunftsregionen befinden sich in acht Produktionsräumen. Sachsen hat Anteil an drei Produktionsräumen. Gräser und Kräuter dürfen nur in den den Ursprungsgebieten zugeordneten Produktionsräumen vermehrt werden.

Gegenwärtig werden in Sachsen für gebietseigene Gehölze drei Nachweise anerkannt (WWW-Regiogehölze, pro-agro, eab), für Gräser und Kräuter sind es bisher zwei Nachweise (www-Regiosaatgut, RegioZert).

Weitere Informationen finden Sie im Internet: <https://divergen.lpv.de/>.

DIE NATUR IM WANDEL

Wenn man auf die letzten Monate zurück blickt, so fällt es auf, dass sich die Natur im Wandel befindet.

Oder besser gesagt im Klimawandel. Die Winter der letzten Jahre erinnern immer mehr an das Frühjahr, wie auch diesmal. Die Wissenschaftler sagen ja schon seit über 30 Jahren, dass es wärmer wird und sich die Menschen darauf einstellen müssen. Die Natur ist schon dabei, sie ist uns Menschen ohnehin überlegen, denn dort wo wir noch zögern und hoffen, da hat sich die Natur schon bewegt. Ein guter Indikator dafür sind unsere Vögel, sie kommen nun immer zeitiger aus ihren Winterquartieren zurück. Am Beispiel unserer Störche kann man es auch gut sehen. Wenn ich die letzten 10 Jahre, seit wir die Kamera in Betrieb haben, anschau, so kam der erste Storch 2010 - 2015 Ende März bis Anfang April. Auch in den Aufzeichnungen von Elida Buchholz, die seit 1969 alles dokumentiert hat, kann man das nachlesen. Ab 2016 bis heute kamen die Störche jedes Jahr ca. eine Woche früher zurück. 2019 kam der Erste schon am 01.03. und in diesem Jahr war es noch extremer, da landete schon am 20.02. ein Storch auf dem Nest. Diese Veränderungen kann man in allen Bundesländern beobachten. Trotzdem wollen wir hoffen, dass wir auch dieses Jahr wieder ein schönes Storchennest erleben können. Auf der Homepage "storchennest-otterwisch.de" können sie wieder live dabei sein. Ich hoffe sehr, dass unser Schleiereulen Männchen, welches ja letztes Jahr sein Weibchen verloren hat, bald wieder eine Partnerin findet.

Am 22.02.20 haben wir als NABU Ortsgruppe Otterwisch hinter der alten Schlossmauer beim Spielplatz zwei gesponsorte Ebereschen gepflanzt. Diese sollen vor allem eine Futterquelle für unsere Wintervögel werden und für das Klima ist es auch eine gute Investition. Wie in jedem Jahr werden wir den Amphibienzaun wieder am Winterberg zwischen der Einfahrt zum Sportlerheim und der Großbucher Straße aufbauen. Dies wird wohl etwas eher passieren als im letzten Jahr, denn auch die Kröten und Frösche merken, dass es keinen Winter mehr gibt. Ich möchte deshalb noch mal darauf hinweisen, dass die Stöcke die sich in den Eimern befinden nicht heraus genommen werden. Nicht der Wind hat sie reingeweht, sondern wir legen sie rein, damit Tiere wie Käfer und Mäuse, die wir ja nicht mit fangen möchten, leicht aus dem Eimer klettern können. Auch unsere NAJU Kindergruppe „Wiesenkinder“, die im letzten Jahr bereits am Hang zum Reitplatz eine Fläche für Schmetterlinge bereitet hat, wird in diesem Jahr ihr begonnenes Werk fortsetzen. Das ist eine tolle Aktion für den Artenschutz und gegen das Insektensterben. Vielleicht kann der Eine oder Andere in seinem Garten auch eine Fläche als Blumenwiese umgestalten und so unseren bedrohten Insekten eine Überlebenschance sichern. Es ist immer eine Augenweide im Sommer die vielen Blumen und Schmetterlinge zu sehen. Übrigens, Kinder die Interesse an der Natur haben können sich gern bei der NAJU Gruppe melden, oder eine E-Mail an „klaus@sachsenstorch.de“ schicken, ich leite diese gern an die Gruppe weiter.

Ich wünsche uns allen eine schöne Frühlingszeit und viele Erlebnisse in unserer Natur.

Ihr Klaus Döge
NABU Ortsgruppe Otterwisch

Fotos: Klaus Döge

EINLADUNG

Die NABU-Ortsgruppe Otterwisch lädt zu einer **Vogelstimmenwanderung** am 02. Mai 2020 ein.

Treffpunkt ist 8:00 Uhr am Sportplatz.



INFORMATIONEN DRITTER

INITIATIVE „SACHSEN BLÜHT“

Sie wollen etwas zum Schutz von Insekten und Schmetterlingen tun?
Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie gerne dabei!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020). Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Flächen zur Verfügung.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Begrünung von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen Wiesenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern.

Sie können sich mit ihrer Wiese bewerben, wenn Sie

- eine Kommune oder eine sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung,
- ein Verband oder Verein,
- ein Träger von Naturschutzstationen oder
- eine Privatperson, ein Unternehmen oder eine sonstige juristische Person des Privatrechts sind

und Ihre geplante Blühfläche

- im Siedlungsbereich liegt,
- insgesamt eine Flächengröße zwischen 1000 m² und 2000 m² hat,
- nicht landwirtschaftlich genutzt wird,
- nicht unter Schutz steht (z.B. Naturschutzgebiet, NATURA 2000),
- öffentlich einsehbar ist,
- mindestens fünf Jahre lang insektenfreundlich bewirtschaftet wird.

Die genauen Anforderungen an die Flächen entnehmen Sie bitte den beigefügten Teilnahmebedingungen. Die Flächenauswahl führen die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, das Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden und der Deutsche Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e.V. gemeinsam durch. Die Auswahl der Flächen erfolgt anhand vorher festgelegter Anforderungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Wird Ihre Wiese ausgewählt, erhalten Sie von uns neben dem Saatgut auch Informationen zur Einsaat und zur insektengerechten Bewirtschaftung ihrer Wiese sowie eine Informationstafel zum Projekt, die auf der Fläche aufgestellt werden kann. Die Informationstafel soll öffentlich für den Insektenschutz werben und weitere Akteure zum Nachahmen anregen.

Wenn Sie sich bewerben möchten, schicken Sie bitte, bevorzugt digital, den ausgefüllten, unterschriebenen Bewerbungsbogen, zwei Bilder der Fläche (Größe max. 5 MB) und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal an Sachsen-blueht@dvl-sachsen.de.

Damit Ihr Saatgut rechtzeitig bei Ihnen ankommen kann, beachten Sie bitte die nachfolgend genannten Fristen.

- **Frühjahrsaussaat 2020**
Eingang der Bewerbung bis 5. März 2020
Möglicher Aussaatzeitraum: März-April 2020
- **Herbstaussaat 2020**
Eingang der Bewerbung bis 31. Juli 2020
Möglicher Aussaatzeitraum: Mitte August – Mitte September 2020
- **Frühjahrsaussaat 2021**
Eingang der Bewerbung bis 15. März 2021
Möglicher Aussaatzeitraum: März-April 2021

Informationen zu der Aussaat und Pflege der Blühfläche finden Sie in unserem Merkblatt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bei Fragen steht Ihnen die DVL- Mitarbeiterin *Frau Elisa Gurske* Tel. 03501/58273-45 (Montag bis Donnerstag), Fax. 03501/58273-4, E-Mail: Sachsen-blueht@dvl-sachsen.de zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Folgende Akteure können teilnehmen:

- Kommunen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung
- Verbände und Vereine
- Träger von Naturschutzstationen
- Privatpersonen, Unternehmen und sonstige juristische Personen des Privatrechts

Die teilnehmenden Flächen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Flächeneigentümer oder Nutzungserlaubnis/-berechtigung
- Lage im Siedlungsbereich (innerörtlich/Ortsrand)
- Flächengröße zwischen 1000 m² und 2000 m², die neu eingesät oder aufgewertet werden soll
- keine landwirtschaftliche Nutzung
- auf der Fläche dürfen keine Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder Ausgleich- und rsatzmaßnahmen realisiert werden
- die Fläche ist nicht Teil eines Naturschutzgebietes, kein Lebensraumtyp innerhalb eines Natura2000-Gebietes und kein Flächennaturdenkmal
- öffentlich einsehbar
- mindestens für fünf Jahre insekten-/schmetterlinggerechte Bewirtschaftung nach vorgegebenem Merkblatt (Mahdregime, Mehrjährigkeit, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.)
- Neubegrünung von offenen Flächen (z.B. nach Baumaßnahmen, möglichst ohne fremden Mutterbodenauftrag, nach Saatbettbereitung)
- Aufwertung bestehender Flächen nach entsprechender Vorbereitung (offene Bereiche, Saatbettbereitung)
- keine staunassen Flächen oder keine reinen Sandflächen
- Einverständnis, dass die Flächen stichprobenartig begutachtet werden können

Ablauf der Initiative:

Die Auswahl der Flächen erfolgt anhand der festgelegten Anforderungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl besteht nicht. Weitere Kosten (z.B. für Einsaat und Pflege) können nicht übernommen werden. Nach der Auswahl der Flächen ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit den Angaben zur Fläche, Flächengröße, Saatgutmenge und dem Mischungstyp sowie Informationen (Merkblatt) zur Einsaat und insektengerechten Bewirtschaftung der Fläche.
2. Sie registrieren sich in einem ersten Schritt mit einer Mailadresse unter <http://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/user/CreateUserWizard.aspx>. In einem zweiten Schritt melden Sie dann dort Ihre Wiese an.
3. Sie schicken Ihre vorläufige Wiesen-Nummer an Sachsen-blueht@dvl-sachsen.de.
4. Erst nach der Registrierung werden das Saatgut und die Informationstafel für Ihre Fläche direkt an Sie geschickt.

Bitte bringen Sie nach der Aussaat die Informationstafel „Diese Wiese wird als Lebensraum für Schmetterlinge bewirtschaftet“ gut sichtbar für die Öffentlichkeit an. Die Tafeln haben die Funktion neue Mitwirkende zu gewinnen und für Verständnis zu werben.

In dem Zeitraum von fünf Jahren kann jederzeit eine Erfolgskontrolle stattfinden. Gerne stehen wir Ihnen, insbesondere die regionalen Partner, unterstützend zur Seite. Sie finden die Kontaktdaten des regionalen Projektpartners ihrer Region unter <http://www.schmetterlingswiesen.de/PagesSw/Content.aspx?id=1779>.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, das Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden und der Deutsche Verband für Landschaftspflege – Landesverband Sachsen e.V. wünschen Ihnen viel Erfolg!



INFORMATIONEN DRITTER

HAUSHALTSBEFRAGUNG – MIKROZENSUS UND ARBEITSKRÄFTESTICHPROBE DER EU 2020

STATISTISCHES
LANDESAMT



Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2020 enthält zudem noch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung sowie seit 2020 auch Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den

Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden bis zu viermal in die Befragung einbezogen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

NEUES AUS DER KITA „SONNENSCHN“

JUBILARE GESUCHT!

Liebe Einwohner von Otterwisch, viele Jahre war es Tradition, dass die Kindertagesstätte Sonnenschein zu Geburtstagen und Jubiläen vorbeigeschaut und ein Ständchen gesungen hat. Diese Tradition möchten wir weiterleben lassen. Da wir aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung keine Daten und Namen erhalten dürfen, möchten wir Sie deshalb ermutigen, uns zu kontaktieren, wenn Sie jemanden kennen, der sich über ein kleines Ständchen unserer Kinder freut. Oder vielleicht freuen Sie sich auch selbst über einen Besuch von uns. Gern können Sie uns dazu unter der 034345/559713 anrufen, oder eine E-Mail schreiben an kita.otterwisch@online.de.



FERIENSPIELE WINTER 2020

Das Ferienprogramm vom Hort der Kindertagesstätte Sonnenschein war in diesem milden Winter durch sehr unterschiedliche Angebote geprägt. In der ersten Woche gab es einen ganzen Beautytag, wo sich alle Kinder nach Herzenslust ausleben konnten. Alternativ am gleichen Tag hat der Hort ein Fußballturnier veranstaltet, für alle diejenigen, die sich sportlich betätigen wollten. Höhepunkt war die Fahrt ins Kinderparadies nach Grimma. Gleich gefolgt von der Winterolympiade, bei der die Kinder verschiedene Stationen erleben konnten.

In der zweiten Woche gab es einen Profishowtanz in Standard und Latein, bei dem uns ein professioneller Tänzer gezeigt hat, wie anstrengend so ein Tanz sein kann. Beim Bowling in Grimma hieß es Erzieher gegen Kinder. Zum Abschluss gab es einen ruhigen Ausklang mit Kino und selbstgemachten Popcorn.

Fotos: Archiv Hort



NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

AUS DER GRUNDSCHULE BERICHTET

Das neue Jahr hat schon voll durchgestartet und hinter uns liegen bereits die Winterferien 2020.

Zum Abschluss des Halbjahres, am 07.02.2020 feierten wir Fasching mit schönen Kostümen in der Ballspielhalle. Viele Spiele und Musik rundeten den letzten Schultag ab.



Nun freuen wir uns auf das 2. Schulhalbjahr. Einige Sportwettkämpfe warten auf uns.

Auch wird wieder Altpapier gesammelt. Am Samstag, 25.04. ab 09:00 Uhr ist Start, also sammeln Sie fleißig mit, wir freuen uns über jedes Kilo.

Fotos: Grundschule

NEUES AUS DER JUGENDFEUERWEHR

VON DER JUGENDFEUERWEHR BERICHTET

Liebe Otterwischer, liebe Großbucher, zu allererst möchte ich bei allen bedanken, die uns zu unserer Schrottsammlung im vergangenen Dezember unterstützt haben. Insgesamt sind wieder 8,0 t Schrott zusammen gekommen und das Sparschwein der Jugendfeuerwehr hat sich sehr darüber gefreut.

Aus genau diesem Sparschwein haben wir in den letzten Wochen in die Ausrüstung der Jugendfeuerwehr investiert. So hat jetzt jeder der mittlerweile 16 Jugendfeuerwehr-Kameraden moderne Kleidung um bei Wind und Wetter draußen sein zu können und auch kinder- bzw. jugendgerechte Strahlrohr- und Schlauchtechnik konnten wir dadurch anschaffen.

Auch im November/Dezember diesen Jahres werden wir wieder eine Schrottsammlung durchführen, den genauen Termin geben wir wieder rechtzeitig bekannt.

Viele Grüße, Florian Naumann
Jugendwart FFw Otterwisch

Anzeige(n)

Die Jugendfeuerwehr Otterwisch sucht Verstärkung!

Dich faszinieren die „großen, roten Autos“?
Du hast Interesse an moderner Feuerwehrtechnik?
Du willst lernen wie man Feuer löscht und Menschen hilft?
Du willst erleben was Kameradschaft bedeutet?
Du bist zwischen 8 und 16 Jahren alt?

Dann komm zur Jugendfeuerwehr Otterwisch!
Wir treffen uns immer freitags im 14-tägigen Rhythmus von 17 bis 18 Uhr und erlernen und üben alles das, was die Feuerwehrfrau und der Feuerwehrmann von morgen braucht !

Bei Fragen kannst du dich gern jederzeit an unseren
Jugendwart Florian Naumann unter 0173-8806277 wenden.



TATÜ-TATA

NEUES AUS DEN VEREINEN

BEKANNTMACHUNG

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Otterwisch

am 27.03.2020 in der Jagdhütte der Kiesgrube Otterwisch

Beginn: 19:00 Uhr

- 1.0. Begrüßung
- 2.0. Feststellung der Tagesordnung
- 3.0. Jahresbericht des Vorstandes
- 4.0. Kassenbericht / Haushaltsplan
- 5.0. Bericht des Kassenprüfers
- 6.0. Beschlussfassungen
- 6.1. Kassenbericht/Haushaltsplan
- 6.2. Verwendung des Reinertrages der Jagdsatzung
- 6.3. Pachtverlängerung ab 01.04.2020 auf 5 Jahre
- 6.4. Entlastung des Vorstandes
- 7.0. Streckenbericht des Pächtersprechers
- 8.0. Gemeinsames Abendessen

Der Vorstand

HÖHEPUNKTE DES OSV 2020

- 11./12.07. Vereinsfest mit "Straßen"-Staffellauf
- 12.09. „SOS“ (Sound of Sunshine)
- 19.09. Oktoberfest
- 07.11. Volleyballturnier



Wir freuen uns auf viele Aktive und Gäste!

Ihr Vorstand des OSV



GROSSBUCH

DER PFANDWISCH ODER STROHWISCH

Aus Unachtsamkeit fuhr ein Landwirt über das Vorende seines Nachbarn. Diesem missfiel das Verhalten seines Kollegen. Er schlug einen Pfahl in den Boden und befestigte einen Strohwisch daran. Das Gleiche galt auch für Fußgänger, welche eine Abkürzung über ein Feld nahmen. Dieses Verbotsschild war jedem Landbewohner bekannt und wurde auch respektiert. Besonders in der Notzeit der Nachkriegsjahre waren Strohwische im Gebrauch. Nach dem Einbringen der Getreidegarben wurden die Stoppeln mit dem Keschrechen nachgereicht. Das in Schwaden liegende Gewerbe wurde aufgeladen und abgefahren. War das noch nicht geschehen, steckte man Strohwische auf das Feld. Die am Feldrand wartenden Ährenleser wussten Bescheid. Das Gleiche wiederholte sich im Herbst auf dem Kartoffelacker. Nach dem Auflösen der ausgeschleuderten Kartoffeln wurde das Kraut mit der Egge zusammengesammelt. In breiter Reihe liefen die Frauen über das Feld und sammelten die oberliegenden Kartoffeln ein. Danach wurde das Kraut abgefahren. Nun kam zum zweiten Mal eine schwere Egge zum Einsatz. Erst nach dem 2. Eggelesen wurden die Strohwische entfernt und das Kartoffelfeld für die mit Hacke und Korb bewaffneten Personen zum Stoppeln freigegeben. Beim Pflügen des abgeernteten Kartoffelackers lief eine Person hinter dem Pflug her und sammelte Kartoffeln ein. Auch die Bauern brauchten jeden Zentner Getreide und Kartoffeln, um ihrer Ablieferungspflicht gegenüber dem Staat nachzukommen.

Hatte in der Vergangenheit ein Bauer Schulden und konnte die Zinsen nicht aufbringen, dann wurde auch mal die Ernte auf dem Halm gepfändet. Zur äußerlichen Kennzeichnung wurden Pfandwische auf das Feld gestellt.

Heute werden an verbotenen Baustellen, Wegen und privaten Grundstücken Verbotstafeln mit Hinweisen auf entsprechende Gesetze angebracht. Schon früher und auch heute meinen einige Bürger, dass diese Verbotsschilder nicht für jeden gelten.

Karlheinz Herfurth
Großbuch im Februar 2020



GROSSBUCH

■ FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN FÖRDERUNGSJAHR 2020

Maßnahme:

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Nutzungsänderung von Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses in Großbuch als Dorfgemeinschaftsareal

Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie ist im Jahr 2020 der Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses zur Nutzungsänderung von Räumlichkeiten als Dorfgemeinschaftsareal in Otterwisch OT Großbuch, Schulgasse 2 geplant.



Dabei soll in den verbliebenen Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen. Die Bestands-Fahrzeughalle wird dabei durch einen Anbau in östlicher Richtung mit einem Durchbruch in der vorhandenen Außenwand erweitert und mit dem Anbau funktionell verbunden. Damit soll ein gesamtfunktioneller Schulungs- und Mehrfunktionsraum entstehen. Das beantragte Vorhaben beinhaltet dabei die Kosten für die Planungsleistungen, die Kosten für Bauwerk – Baukonstruktion und Technische Anlagen.

Diese Maßnahme wird anteilig (80 %) finanziert. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 innerhalb der Maßnahme Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung durch die ESI-Fonds für den Schwerpunkt 6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Der Bewilligungsbescheid zur Förderung ging in der Gemeinde Otterwisch am 10.02.2020 ein.

Anzeige(n)